

10/Mü

Auszahlung von Fraktionsgeld

Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts vom 05.07.2012, Az.: 8 C 22.11

Das Landratsamt Kitzingen hat mit beiliegenden Schreiben vom 20.10.2014 auf eine Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts hinsichtlich der Auszahlung des Fraktionsgeldes verwiesen.

Beim Fraktionsgeld handelt es sich die jährliche Zahlung an die Fraktion und beträgt pro Fraktionsmitglied 5,11 €/Monat.

Das Gericht hat im Wesentlichen festgestellt, dass gleich der Größe der Fraktion der typische personelle Aufwand für die Fraktionsführung gleichermaßen anfällt. Insofern wird eine Verteilung nach Kopfteilen dem Zweck der Fraktionsfinanzierung nicht gerecht.

Das Landratsamt schlägt eine Verteilung in Zukunft wie folgt vor:

- gleichbleibender Sockelbetrag
- Restbetrag wird zu gleichen Teilen auf die Stadtratsmitglieder aufgeteilt

Gegenwärtig fallen für die Fraktionszuschüsse jährlich Kosten in Höhe von 1.839,60 € an. Bei der Vergleichsberechnung lege ich einen Betrag von 1.840,00 € zugrunde: Das LRA schlägt vor, 2/3 der Kosten als Sockelbetrag heranzuziehen, das übrige Drittel ist wie bisher auf alle Stadträte zu verteilen. Bei der Beschlussfassung ist der Stadtrat jedoch frei, wie hoch der Sockelbetrag tatsächlich sein soll.

Vergleichsberechnung (Jahreswerte):

	CSU 8 Räte	UsW 5 Räte	SPD 4 Räte	FW- FBW 4 Räte	KIK 3 Räte	ÖDP 3 Räte	Pro KT 2 Räte	BP 1 Rat
alt	490,64 €	306,65 €	245,32 €	245,32 €	183,99 €	183,99 €	122,66 €	61,33 €
neu	153,33+ 163,56 €	153,33+ 102,22 €	153,33+ 81,78 €	153,33+ 81,78 €	153,33+ 61,33 €	153,33+ 61,33 €	153,33+ 40,89 €	153,33+ 20,44 €
	=	=	=	=	=	=	=	=
	316,89 €	255,55 €	235,11 €	235,11 €	214,66 €	214,66 €	194,22 €	173,77 €

Berechnungserklärung:

Alt: Monatliches. Fraktionsgeld 5,11 € X 12 Monate
= 61,32 € = Jahresbetrag pro Rat multipliziert mit X Räte einer Fraktion

Neu:
Jährliche Kosten: 1.840,00 €
Anzahl der Räte insgesamt: 30 Stück

Grundbetrag = 1.840,00 € / 3 X 2 = 1226,66667 € = 2/3 dividiert durch die Anzahl der Fraktionen (8) = 153,33 €
addiert mit der Summe (1.840,00 € / 3 X 1 = 1/3 = 613,333333 € dividiert durch die Anzahl der Räte (30) multipliziert mit der Anzahl X Rat/Räte pro Fraktion

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die „kleineren“ Fraktionen dadurch finanzielle besser gestellt werden, was aber mit Blick auf das Gerichtsurteil auch gerechter ist.

Kitzingen, 04.02.2015
Hauptverwaltung

